

Die Genossenschaft führt derzeit folgende Tätigkeiten aus: Werbemaßnahmen, Veranstaltungen und Events, Wanderweginstandhaltung, Buchungen und Unterkunftsvermittlung an Mitgliedsbetriebe. Im Geschäftsjahr wurde folgender gegenseitiger Vorteil in Höhe von Euro 134.146,61 erzielt.

Die Genossenschaft beliefert die eigenen Mitglieder mit Buchungsanfragen für die Beherbergungsbetriebe, erstellt Marketingaktionen und bietet auch spezielle Dienstleistungen für die Mitglieder an.

Die Genossenschaft führt nicht nur Dienstleistungen für die Mitglieder aus und hat somit nicht nur eine auf Gegenseitigkeit ausgerichtete Tätigkeit. Sie finanziert sich primär durch die Ortstaxe, aber auch durch Einnahmen aus Eintrittskarten aus Veranstaltungen.

Die Genossenschaft hat keine Rückvergütungen (sog. ristori) an die Mitglieder vorgenommen.

Die Mitglieder der Genossenschaft wurden in die Tätigkeit der Genossenschaft eingebunden. Die Verwaltung erfolgte nach dem wirtschaftlichen Kriterium. Die verfügbaren Ressourcen der Genossenschaft wurden bestmöglich eingesetzt. Die allgemeinen Kosten und die finanzielle Belastung sind in angemessenem Limit. Dies alles unter Einhaltung des Grundsatzes der Zusammenarbeit / des Genossenschaftswesens und der gleichen Behandlung aller Genossen.

Im Geschäftsjahr wurden folgenden interne Vorschriften genehmigt beziehungsweise aufgrund bereits geltender interner Vorschriften angewandt:

- gemeinsame Werbemaßnahmen für die Mitgliedsbetriebe;
- bestmögliche Präsentation des Territoriums;
- Veranstaltungen und Sanierung von Wanderwegen für Einheimische und Touristen

Im Hinblick auf die Funktion des Verwaltungsorgans sind die Mitglieder des Verwaltungsrates periodisch zusammengetreten.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde keine periodische Revision durchgeführt.

Angaben im Sinne von Artikel 2545-sexies ZGB

Information im Sinne des Art. 2545-sexies - Genossenschaften

Die Genossenschaft hat gegenüber ihren Mitgliedern folgende Dienstleistungen im Sinne der Gegenseitigkeit erbracht:
Mitgliedsbeiträge über Euro 134.146,61

Die Genossenschaft hat keine Rückvergütungen (sog. ristori) an die eigenen Mitglieder vorgenommen.

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Information im Sinne des Gesetzes vom 04. August 2017, Nr. 124, Art. 1, Absatz 125-129:

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 werden hier im Folgenden die Zuschüsse (Beiträge, honorierte Aufträge, wirtschaftliche Vorteile) aus der öffentlichen Verwaltung aufgeführt. Die Aufstellung erfolgt nach Kassaprinzip, in der Bilanz wurden diese jedoch gemäß Kompetenzprinzip verbucht.

Auszahlende Körperschaft	Steuernummer	Betrag (Brutto Ritenuta)	Datum Auszahlung	Art Beitrag

Autonome Provinz Bozen - Funktionsbereich "Tourismus"	00390090215	Euro 8.049,30	24/10/2019	Investitionsbeitrag für Umbau Büro
Autonome Provinz Bozen - Funktionsbereich "Tourismus"	00390090215	Euro 73.350,00	24/10/2019	Außerordentlicher Beitrag für Sanierung Gilfenklamm
Autonome Provinz Bozen - Funktionsbereich "Tourismus"	00390090215	Euro 20.000,00	09/10/2019	Laufender Betriebs-Beitrag Initiativen 2019
Autonome Provinz Bozen - Amt für Finanzen	00390090215	Euro 51.105,00	13/09/2019	Laufender Betriebs-Beitrag 2019 ordentlicher Natur
Autonome Provinz Bozen - Funktionsbereich "Amt für Forstplanung"	00390090215	Euro 2.391,50	29/05/2019	Laufender Betriebs-Beitrag für Instandhaltung Wanderwege
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 50.000,00	04/03/2019	Jahresbeitrag für die Tätigkeit 2019
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 17.223	22/11/2019	Ausgleich Jahresbeitrag Tätigkeit 2018
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 11.380,91	12/02/2019	Aufenthaltsabgabe Zweitwohnungen 2018
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 69.236,68	25/01/2019	Tourismusabgabe 12-2018
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 178,2	25/01/2019	Tourismusabgabe 12-2018
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 89.879,33	26/02/2019	Tourismusabgabe 01-2019
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 93.637,85	25/03/2019	Tourismusabgabe 02-2019
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 84.684,28	23/04/2019	Tourismusabgabe 03-2019
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 38.730,39	27/05/2019	Tourismusabgabe 04-2019
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 21.552,02	26/06/2019	Tourismusabgabe 05-2019
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 50.539,41	25/07/2019	Tourismusabgabe 06-2019
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 85.953,56	26/08/2019	Tourismusabgabe 07-2019
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 135.306,59	24/09/2019	Tourismusabgabe 08-2019
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 82.665,69	25/10/2019	Tourismusabgabe 09-2019
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 81.117,05	02/12/2019	Tourismusabgabe 10-2019
Gemeinde Ratschings	81001030212	Euro 22.989,92	23/12/2019	Tourismusabgabe 11-2019

Insgesamt: Euro 1.089.970,68

Zusätzlich wird auf die Zuschüsse verwiesen, welche im nationalen Register der staatlichen Beihilfen gemäß Art. 52 Gesetz 234/2012 veröffentlicht sind.

Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Sehr geehrte Mitglieder,

es wird vorgeschlagen den Gewinn des Geschäftsjahres von Euro 36.823,12 gemäß den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen zu 30% der gesetzlichen Rücklage zuzuführen (Euro 11.046,94), 3% im Sinne des Art. 8 des Gesetzes Nr. 59/92 dem Mutualitätsfond (Euro 1.104,69) und den restlichen Teil in Höhe 67%, entsprechend Euro 24.671,49, den freiwilligen Rücklagen zuzuführen.